



Studien- und Prüfungsordnung

Fachkraft für den Einsatz von
landwirtschaftlichen Nutztieren
in Therapie und Pädagogik

Andrea Göhring

Aufbau und Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird in Form von Präsenzlernen und E-Learning (sogenanntes Blended Learning oder Integriertes Lernen) durchgeführt. Dies ist eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning anstrebt. Das Konzept verbindet die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation sowie ggf. dem praktischen Lernen von Tätigkeiten. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Was bedeutet dies? Auf unserer professionellen Lernplattform besteht **während der Dauer der Präsenzzeit** der Zugang zu Literatur* (-vorschlägen), Unterlagen und Arbeitsaufträgen. Die Präsenzseminare können auf diese Weise intensiviert werden: Unterlagen aus den einzelnen Modulen sind als Nachschlagwerke online verfügbar, passende Arbeitsaufträge für die praktische Anwendung führen zum tieferen Verständnis der Inhalte und weiterführende Literaturvorschläge können zur individuellen Vertiefung genutzt werden.

Die gesamte Weiterbildung dauert **maximal 24 Monate****. Die Präsenzzeit für das jeweilige Studienjahr ist in der **Terminübersicht** dargestellt. Sie dauert in der Regel 10 Monate (März bis Dezember). In dieser Zeit wird sowohl die **schriftliche Prüfung** als auch die **mündliche Prüfung** abgenommen. Alle weiteren Modulprüfungsleistungen können bis zu maximal 12 Monate im Anschluss an die Präsenzzeit (i.d.R. Dezember des darauffolgenden Jahres) erbracht werden.



(* Die Seminarinhalte sowie die alle -unterlagen der Weiterbildung/der einzelnen Dozenten*innen unterliegen alle dem Copyright, d.h. sie dürfen nicht weitergegeben, vermittelt oder als Vorlage zur eigenen Referenten*innentätigkeit verwendet werden)







(** Veränderungen durch COVID-19 o.ä. für Termine, Orte, Präsenz- und Prüfungszeiten sind nach Absprache möglich.)





Module und Veranstaltungen

Die Weiterbildung ist modular aufgebaut. Art und Umfang der Module, die von Ihnen zu erbringenden Prüfungsleistungen, sowie die Studienorganisation und die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch dargelegt.

Die folgende Modultabelle zeigt zusammenfassend die zu absolvierenden Module (eine vollständige Ausführung findet sich im Modulhandbuch):

<p>Modul 1: Grundlagen der TGI</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Geschichte & Entwicklung der Mensch-Tier Beziehung: Allgemeine Definitionen & Begrifflichkeiten (sowie deren Problematik)▪ Erkläransätze und Modelle der Mensch-Tier Beziehung, Wissenschaftliche Untersuchungen▪ Theorien zur helfenden und heilenden Wirkung von Tieren▪ Stand der Wissenschaft und Forschung▪ Qualitätssicherung in der tiergestützten Intervention	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Prüfung mit 50 Multiple-Choice-Fragen Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind
--	---

<p>Modul 2: Beziehung Mensch-Tier</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation, Ausdrucksverhalten von Bauernhoftieren ▪ Kommunikation Mensch und Tier ▪ Stress, Schmerz- und Lernverhalten bei Mensch und Tier ▪ Kognitive Förderung von Bauernhoftieren ▪ Tierethische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung 	<p> Lerntagebuch</p>
<p>Modul 3: Tiere bewegen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Pädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Geriatrie ▪ Spezifische Kenntnisse zu den einzelnen Zielgruppen 	<p> Schriftliche Prüfung mit 50 Multiple-Choice-Fragen</p> <p> Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind</p>
<p>Modul 4-9: Die tierischen Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstammung und Ethologie ▪ Artspezifische Eigenschaften, Stärken und Fähigkeiten und ihre Einsatzmöglichkeiten ▪ Professionelle Ausbildung ▪ Tierschutz und Tierwohl ▪ Gefahrenvermeidung & Arbeitsschutz ▪ Veterinärmedizinische Grundlagen 	<p> Praktikum und Praktikumsbericht</p> <p> Praxisprojekt</p>
<p>Modul 10: Von der Anamnese bis zur Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen / Methoden der Therapie- und Förderplanung ▪ Methoden des Projektmanagements ▪ Unterschiedliche Strategien, Interaktionsformen und spezifische Übungen ▪ Relevanz der Selbstreflexion 	<p> Mündliche Prüfung</p>
<p>Modul 11: Tue Gutes und sprich darüber</p> <p>Modul 12: Tierisch viele Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung ▪ Ökonomische und administrative Bedingungen ▪ Wirtschaftlichkeitsberechnung des eigenen Konzeptes ▪ Wege der Finanzierung 	<p>„Bonuslehrinhalt“ ohne Leistungsnachweis</p>

<p>Modul 13: Reflexion von Praxisbeispielen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswerten der Hospitations- und Praktikumszeit ▪ Vorstellung des eigenen Projektes/Fall ▪ Erarbeitung eines eigenen tragfähigen Projektes ▪ Best-Practice Beispiele 	<ul style="list-style-type: none">  Mündliche Prüfung  Praxisprojekt
<p>Modul 14: TGI als professionelles Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenfassung der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Hospitationszeit ▪ Vorstellung des individuellen Konzeptes ▪ Gruppensupervision: Chancen, Hürden, Grenzen und Perspektiven tiergestützten Arbeitens ▪ Abschlussdiskussion ▪ Feedback/ Evaluierung 	<ul style="list-style-type: none">  Gruppensupervision  Abschlussarbeit

1. Präsenz

Um erfolgreich abzuschließen, müssen die Teilnehmenden **80% der Präsenzzeit** als Anwesenheit bestätigt haben.

2. Bewertung

Die Leistungen werden **nicht benotet**. Die Beurteilung erfolgt nach „**bestanden**“ bzw. „**nicht bestanden**“. Auf Antrag kann eine Gesamtnote für die Weiterbildung vergeben werden: dieser muss **vor Antritt des ersten Leistungsnachweises** (schriftliche Prüfung) an einen der Hauptverantwortlichen (Andrea Göhring/ Larissa Hofmann) in **schriftlicher Form** erfolgen. In die Gesamtnote gehen die Noten der Module 1 und 3 (schriftliche Prüfung), die Note für das Modul 10 und 13 (mündliche Prüfung) sowie die Note für die Abschlussarbeit (Modul 14) ein. Die Modulprüfung des Moduls 2 (Lerntagebuch), sowie 4-9 (Praktikum) müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten. Die Gesamtnote für den Weiterbildungs-Abschluss setzt sich zusammen: aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module und der Note der Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit wird dreifach gewichtet.

3. Schriftliche Prüfung

- ❖ die schriftliche Prüfung dauert **120 Minuten** und umfasst die Inhalte der jeweiligen Module
- ❖ konzipiert als Multiple-Choice-Prüfung
- ❖ gestellt werden **50 Fragen** aus einem Fragenkatalog, davon müssen mindestens **75% richtig** beantwortet werden
- ❖ Fragen zielen darauf ab, festzustellen, ob die Teilnehmenden die Grundprinzipien des fachgerechten Einsatzes von Tieren in der tiergestützten Therapie und Pädagogik verstanden haben

- ❖ Die Prüfung findet als Online-Prüfung statt. Der Termin wird von der Seminarleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Mündliche Prüfung

- ❖ Die Prüfung besteht aus einer **Fallvorstellung oder einer Projektvorstellung** (Kurzreferat von max. 15 Minuten), sowie einem sich direkt daran anschließenden Kolloquium (Verteidigung der Vorstellung, ca. 10 Minuten)
- ❖ Die Dauer der Prüfung beläuft sich somit im Gesamten auf ca. 25 Minuten je Teilnehmer*in
- ❖ Die Fall- bzw. Projektvorstellung soll zeigen, ob der Prüfling in der Lage ist, eine Intervention in tiergestützter Therapie oder Pädagogik fachgerecht zu planen, umzusetzen und zu evaluieren
- ❖ Der Nachfrageteil bezieht sich auf die Fallvorstellung und allgemeine Modelle, Wirkungen, Grundprinzipien, praktische Aspekte sowie tierethische und veterinärmedizinische Fragen der tiergestützten Intervention
- ❖ Die Beurteilung erfolgt durch mindestens **drei Kursdozent*innen**. (i. d. R. durch Andrea Göhring, Larissa Hofmann, Dr. Diana Stucke und Dr. Rainer Wohlfarth.)

5. Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

Eine Modulprüfung bzw. die Abschlussarbeit ist bestanden, wenn sie als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde. Die Weiterbildungsprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen erbracht und bestanden sind.

6. Wiederholen von Prüfungen

Studienbegleitende Modulprüfungen, die nicht mindestens als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

7. Verlängerung der Abgabefristen

Eine Verlängerung der Abgabefristen ist nur in **Ausnahmen** möglich.

Bei Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum, darf diese Zeit bei der Abgabefrist geltend gemacht werden.

Hierunter fällt ein längerer Krankheitsausfall ab der siebten Woche, sobald der **Krankengeldbezug** einsetzt, sowie **Mutterschutz** und **Elternzeit**.

8. Praktischer Teil

- ❖ Im Anschluss an Modul 9 (Praxiswoche) müssen alle Teilnehmenden ein Praktikum in einer Institution oder an einer Arbeitsstelle, die tiergestützte Interventionen anbieten, leisten
- ❖ Die **praktische Arbeit** muss dabei mindestens **60 Stunden umfassen**, dies beinhaltet sowohl anderen bei der praktischen Art zuzuschauen wie auch unter Anleitung selbst aktiv zu werden
- ❖ Verfassen eines Praktikumsberichtes über die Dauer des Praktikums von mindestens **20 Seiten DIN-A4 (Formatierung: Schrift 12pt, Zeilenabstand 1 ½, Seitenränder 2,5cm)**

- ❖ Besuchsmodus (bspw. ein oder ein halber Tag/ Woche über mehrere Wochen oder mehrere Tage in einer (Urlaubs-)Woche) wird individuell zwischen dem Teilnehmer/ in und dem Host vereinbart
- ❖ Unterkunfts-, Reise und (eventuell anfallende) sonstige Kosten müssen von den Teilnehmenden selbst übernommen werden
- ❖ Bei der Vermittlung von Kontaktadressen und Hospitationsmöglichkeiten werden wir behilflich sein
- ❖ besuchen Teilnehmende zusätzlich Weiterbildungen im Bereich tiergestützte Intervention, können davon **maximal 20 Stunden** als Praktikumsleistung anerkannt werden, wenn diese Weiterbildungen direkt mit einem Tier stattfinden.

9. Eigenes Praxisprojekt

- ❖ Des Weiteren wird die Durchführung eines eigenständigen Projektes im Bereich der tiergestützten Intervention erwartet
- ❖ Zeitaufwand beträgt **40 Stunden** (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit)
- ❖ **praktische Durchführung** (sogenannte On-Zeit, d.h. Zeit mit Klienten, Patienten usw.) muss mindestens **15 Stunden** umfassen
- ❖ Praxisprojekt ist bestenfalls **Grundlage für die mündliche Prüfung**
- ❖ Ein Bericht darüber ist **nicht** erforderlich

10. Abschlussarbeit („Thesis“)

- ❖ Bedingung für einen erfolgreichen Kursabschluss ist das Einreichen einer schriftlichen Abschlussarbeit
- ❖ Die schriftliche Arbeit soll sich mit einem Thema befassen, das für die (zukünftige) tierbezogene Tätigkeit der Teilnehmenden relevant ist und dabei theoretische Überlegungen mit praktischer Arbeit zur tiergestützten Intervention verbindet
- ❖ Umfang beträgt mindestens **50 DIN-A-4 Seiten** reiner Text ohne Bilder, Grafiken o. ä. (Formatierung: **Schrift 12pt, Zeilenabstand 1 1/2, Seitenränder 2,5cm**)
- ❖ Es kann von einem Zeitaufwand von etwa 80 Stunden für die Erstellung der Arbeit ausgegangen werden
- ❖ Die Arbeit soll zeigen, dass die*der Teilnehmende in der Lage ist, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung aus dem Bereich der tiergestützten Intervention selbständig nach anerkannten Kriterien zu bearbeiten
- ❖ Beurteilung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus mindestens zwei Begutachtenden, d.h. Kursleitung und Dozent*in (i.d.R. Andrea Göhring, Larissa Hofmann, Dr. Rainer Wohlfarth)

11. Zertifikat, Zeugnis und Leistungsübersicht

Prüfungsleistungen können bis zu 12 Monate nach der letzten Präsenzphase abgegeben werden. Aufgrund der bestandenen Weiterbildungsprüfung und bei vollständiger Entrichtung der Seminargebühr erhält die Absolventin bzw. der Absolvent möglichst innerhalb von drei Monaten nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zertifikat.

12. Supervisionen

- ❖ Für die **Supervisionen per Zoom** gibt es **von März bis September*** eines jeden Jahres monatlich einen festgelegten Termin, zu dem man sich nach Bedarf anmelden kann. Dieser Termin findet immer am **ersten Dienstag im Monat um 19 Uhr** statt.
- ❖ Die Länge der Supervision hängt von der Anzahl der Teilnehmer*innen ab (erfahrungsgemäß ca. 1-2 h pro Termin). Insgesamt stehen jeder/jedem Teilnehmer*in im Laufe der Weiterbildung **drei Termine** der Supervision mit **ca. 15-20 min** zur Verfügung. Die Supervisionen können unterschiedliche Themen beinhalten. Denkbar sind z.B. Fragen rund um die Abschlussarbeit, die mündlichen Prüfung oder zur Praxis.
- ❖ Die Anmeldung zu einer Supervision, mit kurzer Beschreibung des Anliegens muss **bis spätestens Freitagabend** (vor dem jeweiligen zoom-Termin) per E-Mail bei Larissa Hofmann erfolgen.
larissa.hofmann-TGI@gmx.de
- ❖ Sie sondiert dann entsprechend, ob es sich bei euren Anliegen um ein Supervisionsthema handelt oder ob sie euch eine Rückmeldung per Mail gibt. Die angemeldeten Teilnehmer*innen erhalten **ca. einen Tag vor der Supervision** einen Zoom Link.

*Von einer späteren Inanspruchnahme einer Supervision zur Themenfindung der Abschlussarbeit raten wir ab, da eine wissenschaftliche Ausarbeitung nach Themenfindung Zeit für Recherche und zum Belesen bedarf.

13. Erste-Hilfe-Kurs

- ❖ Nachgewiesen werden muss **ein mindestens ganztägiger Erste- Hilfe- Kurs von 8 Stunden**. Der Kurs darf mit Abgabe aller Leistungsnachweise und dem Erhalt des Zertifikats nicht älter als zwei Jahre alt sein.